

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 050/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 19.05.2021
Bearbeiter: Andreas Meyer	Telefon: 07728 648 22

Beratungsfolge

Gemeinderat

07.06.2021

Gegenstand der Vorlage

Vertragliche Regelungen Komm.ONE - Abschluss öffentlich rechtlicher Rahmenvertrag

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 fusionierten die drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zur einer Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Namen Komm.ONE (vormals ITEOS). Ziel der Fusion der Zweckverbände war es, den Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg sicherzustellen.

In der Vergangenheit hatten die Zweckverbände unterschiedlich ausgestaltete Verträge mit ihren jeweiligen Kommunen abgeschlossen. Im Zuge der Fusion sind alle rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den Zweckverbänden auf Komm.ONE übergegangen. Dies hatte zur Folge, dass seit der Vereinigung eine Vielzahl unterschiedlichster Regelwerke und Rechtsbeziehungen zwischen der Komm.ONE und den Kunden angewandt werden müssen. Aus diesem Grund sollen die seither bestehenden, verschiedenartigen Rechtsverhältnisse vereinheitlicht und zusammengeführt werden.

Um dies zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE in seiner Sitzung am 23.12.2020 eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen. In dieser Rechtsnorm wird das Benutzungsverhältnis zwischen der Komm.ONE und ihren Kunden neu geregelt. Für die Begründung des Benutzungsverhältnisses ist in der Satzung der Komm.ONE der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrags vorgesehen. Dieser ist mit jeder Kommune und auf Grund rechtlicher Vorgaben schriftlich abzuschließen.

Im Rahmen der Fusion wurde auch eine Produkt- und Entgeltharmonisierung durchgeführt. Dies wurde notwendig, da jeder Zweckverband für seine Produkte und Dienstleistungen unterschiedliche Entgelte erhoben hatte.

Durch die Harmonisierung wurde nun erreicht, dass für die gleichen Produkte und Leistungen die gleichen Entgelte bezahlen werden.

Die Gemeinde Niedereschach hat für die Dienstleistungen der Komm.ONE im Jahr 2019 rd. 130.000 € bezahlt. Dafür wurden seitens Komm.ONE die unterschiedlichsten Dienstleistungen erbracht. Dabei ist das für das Rechnungsamt und die Kasse notwendige „Finanzwesen“ mit rd. 40.000 € die größte Einzelposition. Danach folgt mit rd. 20.000 € das Bürgerbüro mit seinen spezifischen Anwendungen. Die Aufwendungen für die Personalbuchhaltung (Lohnbuchhaltung) belaufen sich auf rd. 16.000 €. Zudem nutzen wir weitere Fachanwendungen und Dienstleistungen (z.B. webGIS, Dokumentenmanagement, Kundenanbindung usw.).

Für das Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass sich die Gesamtkosten um rd. 8 Prozent, im

Vergleich zum Referenzjahr, erhöhen werden. Damit würden sich die Kosten für die Dienstleistungen der Komm.ONE auf ca. 140.000 € belaufen.

Die Übergangsfristen der Fusion enden mit dem 30.06.2021. Ab dem 01.07.2021 gilt die neue Benutzungsordnung der Komm.One.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den neuen Regelungen zuzustimmen und die angeschlossene öffentlich-rechtliche-Vereinbarung abzuschließen. Wir gehen davon aus, dass ein Nichtabschluss der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung langfristig zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Komm.ONE führen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen Regelungen zu. Er ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Insbesondere wird er ermächtigt, den angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE abzuschließen.